

„Photovoltaik ist von allen Alternativen die mit dem größten Potenzial“

Andreas Pachinger, Mitglied des Verwaltungsrats der Sun Contracting AG, und Markus Urmann, Mitglied des Verwaltungsrats der Sun Contracting AG und Sun Invest AG, über Photovoltaik, Contracting und ebenso spannende Angebote an Investoren im Zusammenhang mit nachhaltigen Energieformen.

Will man als Privatperson eine Photovoltaikanlage errichten, tut man sich schwer, einen Anbieter zu finden. Wie ergeht es da Sun Contracting? Sind Sie ebenfalls „Leidtragende“ des Booms?

Urmann: Leidtragende sind wir natürlich nicht, weil eine derartige Nachfrage für uns ja sehr positiv ist. Aber es stimmt, dass wir mehr bauen könnten. Da wir mittlerweile auch als Großhändler tätig sind, sind die Materialien für uns zwar nicht das Problem, aber es fehlt an Arbeitskräften – an Projektierer, Elektriker.

Wie entwickelt sich der Contractingmarkt? Wer sind Ihre Kunden?

Pachinger: Im letzten Jahr haben wir uns aufgrund der Nachfrage vermehrt auf größere Anlagen konzentriert. Aktuell besonders interessant sind für uns Landwirtschaften und Industriebetriebe, die auch das Potenzial einer PV-Anlage in Hinblick auf das Thema CO₂-Zertifikate sehen. In Österreich haben wir erst dieses Frühjahr mit der Voestalpine Krems eine Anlage mit 8,5 Megawatt ans Netz gebracht. Ein Auftrag, der uns auch sehr stolz macht.

Was sind für Unternehmen wie die voestalpine Krems die Vorteile von Contracting?

Pachinger: Ein wesentlicher Vorteil ist, dass Contracting bilanzneutral ist. Das heißt, die Anlage kostet den Gewerbebetrieb, den Landwirt, die Gemeinde nichts. Dazu kommt, dass wir die Anlage projektieren, errichten, betreiben und auch warten. Wir reden also mehr oder weniger von einem All-inclusive-Vertrag. Zudem profitieren die Kunden von langfristigen Stromlieferverträgen mit Fixpreisen. Angesichts der Preiserhöhungen, die wir zuletzt gesehen haben, waren die Unternehmen, die die Photovoltaik von uns bezogen haben, darüber sehr glücklich.



Andreas Pachinger,
Mitglied des
Verwaltungsrats der Sun
Contracting AG.



Markus Urmann,
Mitglied des
Verwaltungsrats der Sun
Contracting AG
und Sun Invest
AG.

Foto: Sun Contracting Group

Wie viel zahle ich dann für meinen Sonnenstrom?

Pachinger: Im Schnitt zwischen zwölf und 13 Cent pro Kilowattstunde. Damit sind wir im Vergleich zu den aktuell in Österreich verlangten Preisen mehr als konkurrenzfähig.

Und wie lange warte ich auf eine Anlage?

Pachinger: Das ist von Land zu Land und von Region zu Region unterschiedlich und hängt auch davon ab, ob es sich um eine Dachanlage handelt, die relativ schnell umsetzbar ist, oder um eine Freiflächenanlage, wo ich mehr Zeit für die Genehmigungen brauche. Aktuell liegen wir von der Anfrage über Planung inklusive Genehmigung bis zur Inbetriebnahme im Bereich von sechs Monaten bis zu einem Jahr.

Bleibt noch die Frage: Warum Contracting mit Sun Contracting?

Urmann: Wie sich schon aus unserem Namen ableiten lässt, waren wir einer der Pioniere, die Contracting in Europa umgesetzt haben. Mittlerweile sind wir 13 Jahre auf dem Markt und bringen ein Netzwerk von Partnern und viel Erfahrung mit. Was aber vor allem für uns spricht, sind unsere Kunden, die durch die Bank sehr zufrieden sind.

Sun Contracting hat auch laufend Angebote für Anleger. Warum soll ich in Photovoltaik investieren?

Urmann: Das Warum liegt auf der Hand. Das Thema erneuerbare

Energie ist kein kurzfristiges Phänomen, sondern wird uns langfristig begleiten. Warum speziell Photovoltaik? Weil es von allen Alternativen, die mit dem größten Potenzial ist. Photovoltaik ist die Erneuerbare-Energie-Erzeugung, die am günstigsten und am einfachsten umzusetzen ist. Und es ist auch die sinnvollste, denn die Sonne ist für alle da und schickt keine Rechnung.

Wie kann ich also in Sun Contracting investieren?

Urmann: Wir haben eine Größe erreicht, wo es einfacher ist, Kapital über ein eigenes Unternehmen einzuwerben, und haben daher vor zwei Jahren die Sun Invest AG als Tochtergesellschaft gegründet, die aktuell eine Anleihe in Österreich aufgelegt hat. Neu hinzukommen wird auch eine Namensanleihe in Euro mit einem Zinssatz von sechs bis sieben Prozent per annum, je nach Behaltdauer. Die bereits bestehende Möglichkeit ist eine auf fünf Jahre laufende Inhaberanleihe mit einem Zinssatz von 5,6 Prozent, die wir im März dieses Jahres aufgelegt haben und die aktuell bereits öffentlich angeboten wird.

Was unterscheidet Namens- und Inhaberanleihe noch?

Urmann: Bei der Namensanleihe brauchen Kunden kein Depot, und alles passiert online – von der Zeichnung bis zur laufenden Abfrage. Das spart Kosten, und in Österreich, wo 80 Prozent der Menschen kein Wertpapier-

depot haben, ist das für uns eine interessante Möglichkeit, neue Anleger anzusprechen. Daher haben wir mit einem Einmalerlag von 1.000 Euro und oder einer monatlichen Zahlung ab 25 Euro auch den Einstieg in das Investment sehr einfach gehalten.

Für wen ist die Inhaberanleihe die bessere Wahl?

Urmann: Die Inhaberanleihe hat eine Wertpapierkennnummer und ist an der an Börse München notiert. Die eine Zielgruppe sind hier Anleger mit einem Depot, die die Anleihe als nachhaltiges Investment und Beimischung für ihr Portfolio sehen. Die zweite Zielgruppe sind Unternehmer, Selbstständige und freiberuflich Tätige, die den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag nach § 14 EStG nutzen können. Bei der Inhaberanleihe gibt es jedoch nur einen Einmalerlag ab 1.000 Euro, und ich habe eine fixe Laufzeit.

Neu ist eine Aktienbeteiligung direkt an der Muttergesellschaft. Was darf man hier in nächster Zukunft erwarten?

Pachinger: Ziel ist es, dass die Sun Contracting AG bereits im Jahr 2026 an der Börse notiert. Mit den Photovoltaikprojekten, die wir aktuell in unserer Pipeline haben, sind wir so gut aufgestellt, dass wir davon ausgehen, 2026 mit einer guten Bewertung an die Börse gehen zu können. Für die langfristige Unternehmensentwicklung ist das ein wichtiger Schritt.

Hinweise: Rückzahlungen oder Zinszahlungen sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme des investitionsbedingten Gewinnfreibetrags gemäß § 10 EStG iVm § 14 EStG sind weder garantiert noch gewährleistet. Rückzahlungen oder Zinszahlungen können auch niedriger ausfallen oder ganz entfallen (Totalverlustrisiko). Die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt jedenfalls erst am Laufzeitende. Die Zahlung von Kapital und Zinsen hängt unter anderem auch von der Bonität der Emittentin zu den Fälligkeitsdaten (Zinszahlungsterminen) und am Laufzeitende ab. Risikohinweise im Prospekt beachten!

Disclaimer: Diese Mitteilung ist eine Marketingmitteilung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie Werbung im Sinn der Verordnung (EU) 2017/1129. Bei dieser Mitteilung handelt es sich weder um ein Angebot zum Kauf oder Verkauf noch um eine Einladung zur Abgabe eines Kaufangebotes von Schuldverschreibungen der Sun Invest AG („Emittentin“) („Schuldverschreibungen“), noch um eine Finanzanalyse, eine Anlageberatung oder eine Anlageempfehlung. Ein öffentliches Angebot von Schuldverschreibungen der Emittentin erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Prospekte, die von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) gebilligt wurden,

in den jeweiligen Angebotsstaaten einer Schuldverschreibung gemäß den gebilligten Kapitalmarktprospekten. Die Emittentin weist darauf hin, dass die Billigung eines Prospektes durch die FMA nicht als Befürwortung der angebotenen Schuldverschreibungen zu verstehen ist. Sämtliche gebilligten Prospekte der Emittentin stehen unter <https://suninvestag.com/investments/> als PDF zum Download und in Papierfassungen am Sitz der Emittentin kostenlos zur Verfügung. Bitte lesen Sie den jeweiligen Prospekt, bevor sie eine Anlageentscheidung treffen und lassen Sie sich abgestimmt auf Ihre individuelle Vermögens- und Anlagensituation, Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten sowie ihrer Risikobereitschaft eingehend beraten. Diese Mitteilung ist nicht an Personen gerichtet, die ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb eines der Angebotsstaaten haben, sie ist insbesondere nicht an U.S. Personen gerichtet („U.S. Persons“ im Sinn der Definition in Regulation S des United States Securities Act von 1933, „Securities Act“). Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht gemäß den Vorschriften des Securities Act registriert. Vervielfältigungen oder Weitergabe dieser Mitteilung, in welcher Form auch immer, teilweise oder vollständig, ist unzulässig und bedarf der vorherigen Zustimmung der Emittentin.